



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

WRG/NATDKBS7

K

Allgemeine Verwaltung

GZ. 01/03/8-1991/S/Gd. -

3100 St. Pölten, 1.3.1991

Telefon 02742/52531 259
Durchwahl, Klappe
Telex 15-509
Telefax 0274252531492
3101 St. Pölten, Postfach 167

Betrifft: 2 Linden auf Grundstück
448/2 der KG Stattersdorf;
Erklärung zum Naturdenkmal

B E S C H E I D

Gemäß § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, (GBl. 5500-3) werden die auf Grundstück 448/2 der KG Stattersdorf stehenden Linden, Alter über 100 Jahre, Stammumfang 4,00 m bzw. 2,20 m, Höhe 20 m - 25 m und Kronendurchmesser ca. 18 m, zum Naturdenkmal erklärt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten eingebracht werden.

B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1988 hat die Stadt St. Pölten das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst - Technische Universität Wien, beauftragt, ein Landschafts- und Grünraumkonzept für die Landeshauptstadt St. Pölten zu erstellen.

Nach Ermittlung und Auswertung der Grundlagen wird vom Gutachter Prof. Gälzer u.a. die Unterschutzstellung dieser Bäume nach dem Naturschutzgesetz empfohlen.

Diese 2 landschaftsprägenden Linden, die eine gemeinsame ausladende Krone bilden, stocken beidseitig eines Kellereinganges im östlichen Wagram, nördlich der Pyraerstraße und sind aufgrund ihres mächtigen Wuchses weithin sichtbar und stellen ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.

Die Ehegatten Franz und Christine Kopatz als Eigentümer haben der Unterschutzstellung dieser Bäume zugestimmt; auch der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung der Bäume zum Naturdenkmal gem. § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 ausgesprochen.

„... DIE AUSFERTIGUNG IST RECHTSKRÄFTIG UND VOLLSTRECKBAR“.

St.Pölten, am 22.3.1991



Für den Bürgermeister
Der Abteilungsvorstand:
I.A.

[Signature]
Oberamtsrat

Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:

[Signature]
(Dr. Pfleger)
Senatsrat

Ergeht an:

- 1.) Franz und Christine Kopatz
3100 St. Pölten, Buchnergasse 41
- 2.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -
Baudirektion - Stadtplanung
- 3.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -
Schul- und Kulturverwaltung
- 4.) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 5.) Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe GR
zur do. Zahl GR-24/577
1041 Wien, Operngasse 21
- 6.) Bezirksforstinspektion St.Pölten
3100 St.Pölten, Am Bischofsteich 1

abgefertigt am

04.04.1991
[Signature]